

Schriften zur Europäischen  
Rechts- und Verfassungsgeschichte

---

Band 22

# Die Entwicklung des Richtervorbehalts im Verhaftungsrecht

von den Anfängen  
bis zur Paulskirchenverfassung

Von

Thomas Ollinger



Duncker & Humblot · Berlin

**THOMAS OLLINGER**

**Die Entwicklung des Richtervorbehalts  
im Verhaftungsrecht**

# **Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte**

**Herausgegeben von Prof. Dr. Reiner Schulze, Münster,  
Prof. Dr. Elmar Wadle, Saarbrücken  
Prof. Dr. Reinhard Zimmermann, Regensburg**

**Band 22**

# **Die Entwicklung des Richtervorbehalts im Verhaftungsrecht**

**von den Anfängen  
bis zur Paulskirchenverfassung**

**Von  
Thomas Ollinger**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Gedruckt mit Unterstützung der Mathews-Stiftung  
(Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Ollinger, Thomas:**

Die Entwicklung des Richtervorbehalts im Verhaftungsrecht : von den Anfängen bis zur Paulskirchenverfassung / von Thomas Ollinger. –

Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte ;  
Bd. 22)

Zugl.: Trier, Univ., Diss., 1996/97

ISBN 3-428-09127-2

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0937-3365

ISBN 3-428-09127-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

*Meiner Familie*



Die weisesten Gesetzgeber haben nie versucht, das Werk reiner Spekulation aus ihrem Kopf in die wirkliche Welt zu versetzen. Immer bauten sie auf schon vorhandenen, unvollkommenen Formen, auf Herkommen, Sitten, Meinungen auf.

Christian Wilhelm von Dohm. Entwurf einer verbesserten Constitution der Kayserlichen freyen Reichsstadt Aachen



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1996/97 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier als Dissertation angenommen.

Mein erster Dank gilt Prof. Dr. Knut Amelung, auf dessen Anregung die Untersuchung zurückgeht und der sie in vorbildlicher Weise förderte. Sowohl während meiner Zeit als Assistent an seinem Lehrstuhl in Trier als auch nach seinem Wechsel nach Dresden stand er stets mit Rat und Hilfe zur Verfügung und beließ mir doch jederzeit größtmögliche Freiheit.

Ebenfalls möchte ich mich bei Prof. Dr. Rainer Zaczyk bedanken. Er erstellte nicht nur das Zweitgutachten, sondern trug auch durch hilfreiche Gespräche und stete Aufmunterung zum Gelingen der Arbeit bei.

Der Mathews-Stiftung danke ich für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses.

Frankfurt am Main, im Mai 1997

*Thomas Ollinger*



## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	21
I. Thematische Begrenzung.....	23
II. Zeitliche Begrenzung.....	28
III. Räumliche Begrenzung.....	31
<b>§ 2 Das Verhaftungsrecht in römischer Republik und Kaiserzeit</b> .....	32
I. Republik.....	32
1. Verhaftungspraxis.....	32
2. Rechtsgrundlagen der Verhaftung.....	34
3. Möglichkeiten des Schutzes gegen Verhaftungen.....	34
II. Kaiserzeit.....	36
1. Wandel in der Gerichtsverfassung.....	36
2. Verhaftungspraxis und ihre Rechtsgrundlage in der Kaiserzeit.....	37
3. „Richtervorbehalte“ in den Quellen.....	38
<b>§ 3 Mittelalterliche Verhaftungsgarantien</b> .....	41
I. Zum früh- und hochmittelalterlichen Strafverfahren.....	41
1. Allgemeines.....	41
2. Zum Verhaftungsrecht.....	42
3. Weiterer Gang der Untersuchung.....	44
II. Verhaftungsgarantien im deutschsprachigen Raum.....	44
1. Die Offzialisierung des Verfahrens.....	45
a) Das Rügeverfahren.....	45
b) Religionsdelikte und Verbrechen wider die Obrigkeit.....	47
c) Die Landfriedensbewegung.....	47
d) Bekämpfung der landschädlichen Leute.....	49
e) Fiskalische Interessen; christlicher Armenschutz; städtische Schwur- gemeinschaft.....	50
f) Der Einfluß des gelehrten Rechts.....	52
g) Zusammenfassung.....	55
2. Die Materialisierung der Beweismittel.....	56
a) Die Entwicklung des Handhaftverfahrens.....	57
b) Die Bedeutung der Offzialisierung für die Veränderung der Beweis- mittel.....	58